

Definition Flächendeckung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Patienteneinschreibung erst dann erfolgt, wenn eine flächendeckende Versorgung nach Maßgabe dieses Vertrages gegeben ist. Eine Flächendeckung ist dann gegeben, wenn landesweit in Baden-Württemberg mindestens 82 FACHÄRZTE an dem AOK-FacharztProgramm Kardiologie teilnehmen. Gleichzeitig muss in allen 14 AOK-Bezirksdirektionen eine 50%ige Teilnahme erreicht sein. Basis ist die Anzahl der Mitglieder des BNK in den jeweiligen AOK-Bezirksdirektionen (auf Basis der Mitgliederzahlen Stand November 2009). Der Beirat stellt die Flächendeckung fest. Die Managementgesellschaft teilt den Fachärzten, welche den Beitritt zum Vertrags erklärt haben, die Erreichung der Flächendeckung umgehend mit.